

Leserbrief an „DIE Welt“
Thema: Doktorarbeit zu Guttenberg

Die Universität Bayreuth mit ihrer Fakultät für Recht und Wirtschaft sitzt jetzt zwischen allen Stühlen. Da Karl-Theodor zu Guttenberg seiner Alma Mater in Bayreuth schriftlich sein Fehlverhalten beim Zusammenschreiben seiner Doktorarbeit mitgeteilt hat und auf seinen Dokortitel verzichtet, ist plötzlich die Universität nicht mehr an einer Überprüfung interessiert. Selbst wenn zu Guttenberg den Titel nicht mehr tragen will, nach deutschem Recht ist er aber Bestandteil des Namens, besitzt er ihn immer noch. Darüber darf nur die Prüfungskommission entscheiden, die auch im Startloch stand und sich nun nicht mehr zuständig fühlt, weil sich die Situation verändert hat. Merkwürdigerweise ist sein Doktorvater, der 72 jährige Staatsrechtler Peter Häberle auf einer längeren Wissenschaftsreise, die er für wichtiger hält als sein „summa cum laude“ für eine zusammengeschusterte Doktorarbeit, die unter seiner Verantwortung entstanden ist. Er trägt ohne Zweifel einen erheblichen Anteil an Schuld für die entstandene Misere an dieser Universität. Ich nehme an, dass die Prüfungskommission eine Kungelrunde anberaumt hat, um einen Grund zu finden, sich ohne Blessuren aus der Verantwortung zu stehlen. Der Ruf ist aber beschädigt, wenn es überhaupt jemals ein guter war. Bei der Fülle von Doktorarbeiten in den sog. Quasselfächern, zu denen sichtlich auch die Rechtswissenschaften nach meiner Erfahrung gehören, in denen die neubarocke Weitschweifigkeit die mangelnde Aussagekraft des Inhalts verschleiert und die Qualität zunehmend an der Seitenzahl gemessen wird, verliert auch der Gutachter den Überblick, und das Ganze wird in einem gegenseitigen gentleman agreement mit einer freundlichen Aufmunterung für die nun blendende Zukunft beendet. In 7 Jahren mit Unterbrechungen ist auch zu Guttenberg die Luft ausgegangen. Wie er selbst zugibt, hat er in dieser langen Zeit den Überblick verloren. Man sollte im Freistaat Bayern diese Fakultät evaluieren, um eine Wiederholung zu vermeiden. Zuständig ist dann aber die Bayerische Landesregierung. In den neuen Bundesländern mussten sich alle Universitäten einer Evaluierung unterziehen. In der Regel wurden die Lehrstühle nach Ausschreibung mit bundesdeutschen Professoren besetzt. Das ist nur eine unbedeutende Reminiszenz.

Ohne alle Titel: Else Ackermann

Neuenhagen, d. 28.02. 2011